



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Vorl.Nr.: V/2021/3068
Datum: 21.09.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	04.10.2021	öffentlich

Tagesordnung

Starkregenereignisse in Hennef; Sachstand, Folgen und Konsequenzen zur Klimaanpassung in Hennef

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung zur Klimaanpassungsstrategie werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Über den Fortgang und die Konkretisierung der Planungen wird in den zuständigen Fachausschüssen informiert und beraten. Die Verwaltung prüft, in welchen Einzelpunkten, über die in der Vorlage benannten Zusammenarbeit hinaus, externe Expertise hinzugezogen werden kann.

Begründung

I Direkte Folgen der Starkregenereignisse in Hennef

I/1 Finanzielle Hilfe für Betroffene in Hennef

Am Montag nach dem Starkregenereignis vom 4. Juni 2021 hat die Stadtverwaltung ein Spendenkonto eingerichtet, auf dem 174.264,54 Euro an Spenden für Betroffene in Hennef eingegangen sind. Darunter sind auch die 25.000 Euro, die der Stadtrat bereitgestellt hat. In gleicher Höhe hat sich der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt. Die Spendenkommission hat gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinie über die Verteilung der Spendengelder in ihrer Sitzung am 15. September entschieden. Von den insgesamt 91 Anträgen konnten 74 positiv beschieden werden. Die ausgezahlten Hilfgelder decken dabei selbstverständlich nur einen Teil der entstandenen Schäden ab.

Die Stadtverwaltung hat sich auf allen Ebenen um weitere finanzielle Unterstützung für die Betroffenen bemüht. Die Landesregierung gewährte daraufhin Soforthilfen nach der Soforthilferichtlinie des Landes, die jedoch nur für nicht versicherbare Schäden ausgezahlt werden. Das Antragsverfahren läuft zuständigkeitshalber über den Rhein-Sieg-Kreis. Nach Auskunft der Kreisverwaltung konnten von den 17 eingegangenen Anträgen 3 positiv und 1 negativ beschieden werden. 11 Anträge sind noch nicht beschieden (Stand: 21.09.2021).

Der Bürgermeister hat sich mehrfach an die Landesregierung gewandt und darum gebeten, bei den Soforthilfen für die Betroffenen in Hennef nicht anders zu verfahren als bei den unbürokratischen Hilfen im Rahmen der Flutereignisse im Juli. Die Staatskanzlei teilte per Schreiben vom 26. August im Namen des Ministerpräsidenten mit, dass der Bitte nicht entsprochen wird und es für die Betroffenen in Hennef bei der Soforthilfe nach Soforthilferichtlinie bleibt.

Betroffene des Starkregens am 14. Juli 2021, der in Hennef keine vergleichbaren Schäden wie im Juni verursacht hat, konnten die aktuellen Soforthilfen des Landes im Rahmen der Juli-Ereignisse beantragen. Hierzu sind 4 (2 Gewerbebetriebe a 5.000 €, 2 Privathaushalte a 1.500 €) Anträge bei der Stadtverwaltung eingegangen, die nach einfacher Plausibilitätsprüfung bewilligt werden konnten.

1/2 Schäden an städtischer Infrastruktur und außerordentliche Aufwendungen

In diesem Sommer wurde das Hennefer Stadtgebiet von mehreren außergewöhnlichen Starkregenereignissen getroffen. Das heftigste Ereignis ereignete sich am 04.06.2021. Weiterhin betraf ein Ereignis am 20.06. Teile des Stadtgebietes. Das an Ahr und im linksrheinischen Kreisgebiet katastrophale Ereignis vom 14.07.2021 traf das Stadtgebiet ebenfalls intensiv, jedoch mit vergleichsweise geringeren Folgen als im Katastrophengebiet. Durch die Starkregenereignisse sind Schäden an folgenden städtischen Gebäuden entstanden:

Schäden an städtischen Gebäuden

- Gesamtschule Meiersheide (nach Ereignis 04.06.):
 - Kellergeschosse der Gebäuden B, C, D & F zu sanieren,
 - Einlagerung der Einrichtung in der Sporthalle (Sporthalle nicht nutzbar)
 - Haus C wird in KW 37 fertiggestellt
 - Haus B wird voraussichtlich in KW 38 fertiggestellt
 - Haus D & F Fertigstellung in den Herbstferien 2021
- Interkult Hennef (nach Ereignis 04.06.):
 - Kellergeschosse Haus Nr 14 und 16 komplett zu sanieren.
 - Aktuell wird dort noch getrocknet, Zeitplan der Sanierung noch ausstehend
- Kita Vogelnest in Edgoven (nach Ereignis 04.06.):
 - Sanierung der gesamten KITA erforderlich; der Betrieb wurde in die Sporthalle an der Hanftalstraße verlegt, um die Kinder nicht auf andere Einrichtungen verteilen zu müssen
 - Fertigstellung Ende KW 38
- Vereinsheim am See (FC Hennef) (nach Ereignis 04.06., 14.07.)
 - Sanierung der Umkleideräume, Duschen und Kellergeschoss und Heizungsanlage erforderlich
 - Austausch der Heizung abgeschlossen
 - Voraussichtlicher Rückbau des Bodenaufbaues in KW 40 mit darauffolgender Trocknung und Bodensanierung

- Schulen Hanftalstraße (alle Ereignisse)
Sanierung in mehreren Gebäudeteilen im Kellergeschoss erforderlich
→ Bodenaufbau wurde rückgebaut und getrocknet
Aktuell werden Gebäudeundichtigkeiten begutachtet und abgedichtet
→ Wiederaufbau noch in Abstimmung
- Gesamtschule West – Wehrstraße (nach Ereignis 04.06., 14.07.)
Haus E im Kellergeschoss einige Räume betroffen
→ Trocknung wurde durchgeführt, Fertigstellung in Vorbereitung
- Sporthalle Gymnasium (nach Ereignis 04.06.)
einzelne Bereiche in der Halle betroffen
→ in Fertigstellung

Die Schäden an städtischen Gebäuden werden durch die Versicherung abgedeckt.

Schäden Abwasserwerk

Ein vollständiger Anlagendefekt lag nur beim Pumpwerk Theodor Heuss Allee aufgrund der Überflutung der Unterführung vor. Der Schaden wird auf 260.000 € geschätzt. Die Anlage wurde unmittelbar nach dem Ereignis wieder mit vereinfachter Schalttechnik in Betrieb genommen. Die Anlagentechnik des Pumpwerkes wird derzeit neu konzipiert. Die Schalt- und Steuerungstechnik soll oberhalb der Staulinie errichtet werden. Hierzu wurde bereits ein Beschluss zur Umsetzung in der Bauausschusssitzung vom 26.08.2021 getroffen.

Weiterhin kam es zu weiteren kleineren Schäden an Sonderbauwerken, die im Rahmen von Reparaturmaßnahmen behoben werden konnten.

Ein hoher Betriebsaufwand entsteht bis heute durch die erforderliche Spülung der Kanalisation durch den Eintrag von Schlamm und Geröll. Letztlich zieht sich dies bis zur Kläranlage, wo ebenfalls zahlreiche Aggregate aufgrund des hohen Sandanteils gewartet oder ersetzt werden müssen. Hier ist bisher ein Sonderaufwand in einer Höhe von ca. 150.000 € aufgelaufen.

Schäden Straßen und Wege

- Vorrangnetz
Die L331 wurde im Bereich zwischen Haus Dürresbach und Sportschule tw. völlig unterspült. Die Wiederherstellung wird von Straßen.NRW im Zuge der ohnehin geplanten Neuverlegung von Abwasserkanal und Trinkwassernetz durchgeführt und wird bis zu 500.000 € kosten.

Bei der gerade erst am 02.07. in Betrieb genommenen L352 wurden die Straßenseitengräben abgespült und versuchten hohen Reinigungsaufwand im Kanalnetz der Ortslage Allner und dem Pumpwerk Lettestraße
- Gemeindestraßen und Wirtschaftswege
Vordringlich an den für die als Umleitung für die gesperrte L 331 genutzten Straßen mussten die Bankette und seitliche Hänge gesichert werden. Bei den wassergebundenen Decken der Wirtschaftswege kam es zu teilweise erheblichen Ausspülungen. Hier sind großflächige Abschotterungen erforderlich. Immer noch laufen Meldungen von Schäden beim Baubetriebshof auf. Zahlreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen mussten unmittelbar während der Ereignisse durchgeführt werden. An vielen Stellen wurden Wegeseitengräben zugespült und mussten freigeräumt werden. Erschwerend kommt bis heute hinzu, dass durch die

wachstumsfördernden Wetterverhältnisse der Bewuchs in einem fast nicht mehr beherrschbaren Maß zugenommen hat. Der anfallende Müll musste gesammelt und entsorgt werden. Bisher sind über 200.000 € als Aufwand für diese Maßnahmen aufgelaufen. Letztlich wird mit ca. dem doppelten Gesamtaufwand gerechnet.

- Durchlässe und Brückenbauwerke

Zahlreiche Durchlässe von Straßenseitengräben wurden zugesetzt und mussten freigespült werden. Bachdurchlässe von Wirtschaftswegen wurden tw. vollständig zerstört. Diese gelten als Anlagen am Gewässer und müssen auf Kosten der Stadt saniert werden. Hierzu sind tw. Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Folgen der Ereignisse an den stadt eigenen Brückenbauwerken wird derzeit begutachtet. Es wird mit Kosten von mindestens 100.000 € gerechnet. Die Fußgängerbrücke über den Rosentaler Bach in Lanzenbach wurde am 04.06. zerstört. Die Bürgergemeinschaft Lanzenbach e.V. bittet um einen Neubau der Brücke. Hierfür besteht Abstimmungsbedarf mit dem Wasserverband und der Unteren Wasserbehörde.

- Hochwasserrückhaltebecken (HRB)

Die im Einzugsgebiet des Wahlbaches gelegenen HRB werden vom Aggerverband betrieben. Hier lagerte sich Sediment ab, dass gegen Aufwand entfernt werden musste. Das vom Wasserverband des Rhein-Sieg Kreises betriebene HRB Wolfsbach musste ebenfalls von Sediment befreit werden. Der Damm des Beckens dient ebenfalls als Zufahrt zum Hallenbad der Sportschule. Im Bereich des Überlaufbauwerkes kam es zu starken Beschädigungen am der Stadt Hennef zugeordneten Durchlass. Für die Sanierung sind 180.000 Euro erforderlich. Ein unmittelbar nach dem Ereignis gestellter Förderantrag wurde abgelehnt.

- Gewässer

Für die Gewässerunterhaltung ist im Hennefer Stadtgebiet der Wasserverband des Rhein-Sieg Kreises verantwortlich. Gegenüber den sonst jährlich üblichen 80 Meldungen wurden bisher 460 Meldungen verzeichnet. Unterhaltungsmaßnahmen von kleineren Profilierungsarbeiten bis hin zu aufwändigen Wasserbausteinbefestigungen mit dem Schreitbagger haben bisher 210.000 EUR an Kosten verursacht. Gerechnet wird mit bis zu 400.000 EUR. Die ursprünglich geplanten Unterhaltungsarbeiten mussten nahezu vollständig zurückgestellt werden. Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes muss noch über eine Verteilung der Kosten für die zusätzlichen Mittel entscheiden.

Für die schnelle Bereitstellung von Containern zur Entsorgung von zerstörtem Hausrat sind Kosten in Höhe von rund 260.000 Euro entstanden. Die Stadtverwaltung hat zur Deckung der Kosten zur akut erforderlichen Gefahrenabwehr nach dem Starkregenereignis (Container, Sonderspülung Kanalisation etc.) einen Antrag auf Bedarfszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz gestellt. Wenn überhaupt ist nur mit einem kleinen Betrag zur Kompensation der Aufwendungen zu rechnen.

Leider wird es der Stadt Hennef nicht möglich sein, von den Bundes- und Landeshilfen zum Aufbau der zerstörten Infrastruktur durch die Hochwasser- und Starkregenereignisse zu profitieren. Diese sind auf das Juli-Unwetter beschränkt.

II Kurz-, mittel- und langfristige Konsequenzen und Klimaanpassungsmaßnahmen in Hennef

Die Katastrophen-Ereignisse des Sommers 2021 haben für eine Reihe von Problemstellen sensibilisiert, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels stehen. Die Erkenntnisse sind dabei nicht grundsätzlich neu. Der Klimawandel führt zu einer Zunahme von Extremwetterlagen. Die Stadtverwaltung nimmt die Erkenntnisse aus den Ereignissen im Juni und Juli auf, betreibt aktiv die Analyse und Auswertung und erarbeitet Vorschläge für Maßnahmen für eine konsequentere Klimaanpassungsstrategie in Hennef. Der Begriff ist dabei weitgefasst. Die Erläuterungen sind in die Punkte Katastrophenschutz, Starkregenvorsorge, Hochwasserschutz, Gewässerausbau und weitere Klimaanpassung gegliedert, greifen an vielen Stellen allerdings ineinander.

Zurzeit laufen die Auswertung und die Planungen, auch in Kooperation und im Austausch mit anderen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis. Alle Maßnahmen binden personelle und finanzielle Ressourcen, die bei einer Kommune in der Haushaltssicherung begrenzt sind. Es kann schon alleine aus diesem Grund nur schrittweise vorgegangen werden. Über die Abteilung 150 (Förderung) werden fortlaufend Finanzierungsmöglichkeiten eruiert. Bei Eingriffen in Gewässer besteht zusätzlich ein hoher Abstimmungsbedarf mit übergeordneten Behörden und Institutionen.

Um möglichst gut auf extreme Wetterereignisse vorbereitet zu sein, kann nur auf ein Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Schutzmaßnahmen gesetzt werden. Aus diesem Grund muss auch der Eigenschutz gestärkt werden. Es wird nicht möglich sein, jeden Ort im Stadtgebiet vor jedem denkbaren Ereignis zu schützen. Aus diesem Grund spielt auch der Katastrophenschutz eine wichtige Rolle in der Klimaanpassungsstrategie.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Zwischenbericht eines umfangreichen Prozesses, der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterentwickelt und vorangetrieben werden muss.

III/1 Katastrophenschutz

Die Ereignisse in Hennef und in den von der Flutkatastrophe im Juli betroffenen Gebieten werden analysiert mit dem Ziel, den Katastrophenschutz in Hennef in Zeiten des Klimawandels und dadurch bedingter extremer Wetterereignisse noch besser aufzustellen.

Hierzu haben erste Gespräche zwischen der Leitung der Feuerwehr und den beteiligten Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung und der Stadtbetriebe Hennef AöR stattgefunden, die fortgesetzt werden. Um den Fortgang zu koordinieren, hat der Bürgermeister eine Lenkungsgruppe eingesetzt.

Als Handlungsfelder wurden bisher u.a. folgende Punkte identifiziert:

- Eine Verbesserung der Kommunikation vor, während und nach der Einsatzlage wird angestrebt, um Informationen schnell zu verbreiten, Falschinformationen entgegenzuwirken und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Vorbereitung und klare Handlungsempfehlungen zu stärken. Handlungsempfehlungen sollten dabei Ereignis- und Stadtteil-spezifisch vorbereitet werden. Das Sirensystem wird überprüft und aktualisiert, um einen möglichst flächendeckenden Sirenenalarm sicherzustellen. Das System wird noch in diesem Jahr um drei Sirenenstandorte ergänzt, in Bröl, Rott und Hossenberg. Weitere

Standorte sollen in den nächsten Jahren folgen. Hierbei wird der Abruf von Fördermitteln geprüft.

- Auf den teilweise und kompletten Ausfall der Stromversorgung – wie er an Ahr und Erft erfolgt ist - und der Kommunikationsmittel muss eine bessere Vorbereitung erfolgen. Ziel ist der Aufbau einer ausfallsicheren Kommunikation und Vernetzung. Hierbei hat sich herausgestellt, dass bei Ausfall von herkömmlichen Kommunikationsmitteln die Feuerwehrhäuser Anlaufpunkte für Hilfesuchende sind. Diese dezentrale Infrastruktur in Hennef ist daher zu stärken, ausfallsicher aufzustellen und untereinander sowie zur Wehrführung und zum städtischen Krisenstab zu vernetzen. Hierzu bedarf es u.a. eines Ausbaus von Notstromversorgung, wofür im Haushaltsentwurf schon erste Mittel zur Verfügung gestellt werden (Räumlichkeiten des Stadtordnungsdienstes). Für die neuen Feuerwehrhäuser in Söven und Stadt Blankenberg ist eine Notstromversorgung vorgesehen. Ziel muss es sein, auch in Großlagen schnell belastbare Lagebilder herstellen zu können. Das Ordnungsamt führt zurzeit zu diesem Zwecke auch ein Testprojekt zur Nutzung einer Drohne durch.
- Die Planungen für den SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) der Stadtverwaltung werden überprüft und aktualisiert. Es erfolgen eine stärkere Sensibilisierung für die Wahrnehmung der Aufgaben der einzelnen Ämter und Fachabteilungen sowie (neu) Übungen für den Ernstfall. Dafür bedarf es einer entsprechenden Regelmäßigkeit. Eine bessere Vernetzung und Unterstützung sollte auch auf Ebene der Verwaltungen im Kreisgebiet angestrebt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine entsprechende Koordinierungsfunktion in Aussicht gestellt.
- Die kurzfristige Unterbringung von Menschen im Katastrophenfall sollte vorbereitet werden. Dafür müssen im Ernstfall zur Verfügung stehende städtische Gebäude ermittelt und vorbereitet werden. Genauso können bereits Flächen ermittelt werden, die im Bedarfsfall für die Zwischenlagerung von größeren Mengen an Müll genutzt werden können. Die Planungen können Improvisation im Ernstfall nicht vollständig ersetzen, aber die schnelle Entscheidungsfindung erheblich erleichtern.
- Die Vorbereitung auf Großlagen und den Einsatz auswärtiger, ortsunkundiger Einsatzkräfte kann verbessert und im Vorfeld geplant werden.
- Die Löschwasserversorgung muss auch in Dürrephasen im gesamten Stadtgebiet sichergestellt sein. Hierzu wurden bereits Tankfahrzeuge beschafft. Hinzu tritt die Vorbereitung auf das Szenario von Waldbränden.

II/2 Starkregen

Das Starkregenereignis hat gezeigt, dass auch aus kleinsten Gewässern innerhalb kürzester Zeit bei extremen Regenmengen reißende Fluten entstehen können. Starkregen lässt sich nicht vergleichbar vorhersagen wie ein Hochwasserereignis bspw. am Rhein, sodass Vorbereitung und Warnung erschwert sind.

Starkregengefahrenkarte

Ein Förderbescheid für eine Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet Hennef liegt mittlerweile vor. Eine Ausschreibung ist erfolgt. Ein Fachbüro soll in Kürze mit der Erstellung beauftragt werden. Die Erkenntnisse aus der Starkregengefahrenkarte können wichtige Hinweise für Vorkehrungsmaßnahmen, zukünftige Stadtplanung und auch die Eigensicherung von privaten Grundstücken und Gebäuden bieten.

Die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte werden in einem öffentlich zugänglichen webbasierten Geoportal zugänglich gemacht. Gemäß den Anforderungen des in NRW veröffentlichten Leitfadens wird die Veröffentlichung der Karten mit Bürgerinformationen begleitet. Die Erstellung der stadtgebietsweiten Karte wird zur Hälfte durch das Land NRW gefördert.

Objektschutz

Angesichts solcher Starkregen wird klar, dass sich Anwohner*innen und Eigentümer*innen auch um die Sicherheit ihrer Gebäude kümmern müssen. Die Bedeutung der Eigensicherung durch die Bürger*innen ist sehr wichtig. Die Eigentümer*innen sollen mit Informationsmaterial unterstützt werden, wie dies auch in der Vergangenheit schon erfolgt ist. Nach dem Ereignis in Stoßdorf 2013 hat die Stadt bereits Infobroschüren zum Thema Eigensicherung erstellt und verteilt. Die immer noch aktuellen Infomaterialien finden sich unter <https://www.hennef.de/starkregen>. Eine über Jahrzehnte gewachsene Infrastruktur lässt sich nicht innerhalb kurzer Zeit umbauen. Maßnahmen am eigenen Gebäude, zum Beispiel Rückstauklappen oder Aufkantung an Kellerschächten, sind in jedem Fall von großer Bedeutung, werden von Versicherungen auch gefordert und lassen sich verhältnismäßig schnell realisieren.

Um aktuelle Infos weitergeben zu können, sind die Stadtbetriebe Hennef AöR Mitglied beim Hochwasser Kompetenz Centrum Köln (HKC) e.V. geworden. Die Kommunikations- und Informationskampagne zum Eigenschutz von Gebäuden startet am 30. September mit einer Veranstaltung der Stadtbetriebe Hennef AöR in Kooperation mit (HKC).

Ein wichtiger Punkt ist hierbei das Ausstellen eines Hochwasser-Passes für gefährdete Objekte. Hiermit sollen Schwachstellen beim Objektschutz durch Maßnahmen eliminiert und damit auch die Versicherbarkeit von Objekten verbessert werden. Es ist geplant, dies beispielhaft für ein städtisches Gebäude durchführen zu lassen.

Auch der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, stärker in die Analyse und Gefahrenplanung zu Hochwasser und Starkregen einzusteigen und eine koordinierende Funktion zu übernehmen. Dies erscheint sinnvoll, da Regenmengen und Gewässer nicht alleine innerhalb der eigenen Stadtgrenzen betrachtet werden können. Erste Überlegungen sollen im Laufe des Jahres vorgestellt werden.

An der Etablierung von Frühwarnsystemen arbeitet der Wasserverband Rhein-Sieg und wird dabei von der Stadt Hennef unterstützt. Die Stadt Hennef befindet sich zudem in Gesprächen zu gemeinsamen Projekten mit den Projektpartnern des neuen Innovationszentrums für Nachhaltigkeit und Digitalisierung, um auch an kleineren Gewässern mittels digitaler Möglichkeiten ein breiteres Netz an Messwerten für Regenmengen und Pegelstände zu erhalten. Erste Ansätze sind hierzu auf der SmartCity Karte auf Hennef.de zu erkennen.

II/3 Maßnahmen an Gewässern

Im Einzugsgebiet der Stadt Hennef sind auf Basis der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie behördenseitig Hochwassergefahrenkarten erstellt und frei verfügbar im Internet eingestellt worden. Dies ist für die Sieg, den Wolfsbach und den unteren Hanfbach der Fall. Für die bei den Starkregenereignissen betroffenen kleinen Gewässern liegen solche Berechnungen nicht vor. Als Grundlage des Hochwasserschutzes wird derzeit üblicherweise das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100) betrachtet. Die endgültige Festlegung des Schutzziels erfolgt durch die Kommune.

Die Planung von Maßnahmen an den Gewässern muss immer ganzheitlich erfolgen, d.h. das ganze Einzugsgebiet muss betrachtet werden. Maßnahmen müssen bestenfalls von der Mündung bachaufwärts umgesetzt werden. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Wasserverband des Rhein Sieg Kreises und der unteren Wasserbehörde. Der Wasserverband

übernimmt dabei häufig die Federführung bei Planungen und stimmt diese ab. Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind oft abhängig von der Verfügbarkeit von Flächen. Häufig sind dies private Flächen. Schutzmaßnahmen der Gewässeranlieger bedürfen einer Genehmigung der Wasserbehörde, da es sich um Anlagen am Gewässer handelt. Die Planungsprozesse sind aufwändig. Maßnahmen am Gewässer erfordern zusätzlich häufig einen Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung der betroffenen Anlieger. Weiterhin muss angestrebt werden Fördergelder zur Umsetzung generieren zu können.

Im Nachgang zu den Ereignissen haben erste Abstimmungsgespräche mit den o.g. Beteiligten stattgefunden. Weitere Abstimmungstermine stehen noch an. Im Nachfolgenden wird ein kurzer Zwischenstand dargestellt.

- Flutgraben (Geistingen)
- Im Zuge des Straßenendausbaus in der Geistinger- und Schützenstraße ist der Flutgraben teilweise offengelegt und die Verrohrung ertüchtigt worden. Während der Ereignisse in diesem Sommer gab es keinen Überstau.
- Heltensiefenbach (Dahlhausen)
Die Planungen wurden vor kurzem fertiggestellt. Eine ursprünglich geplante Umsetzung im Zuge einer Renaturierung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Derzeit ist die Erstellung von einzelnen Genehmigungsanträgen in Abstimmung.
- Liemichsgraben (Edgoven)
Eine Planvariante auf Basis der in 2015 im Bauausschuss der Stadt Hennef beschlossenen Rahmenbedingungen liegt vor. Eine Trennung von Bachverrohrung und Regenwasserkanalisation ist erforderlich. Es werden derzeit Anpassungen der Planung diskutiert. Hierzu wird im Bauausschuss am 11.11.2021 eine Vorlage erfolgen.
- Lüppichsbach (Edgoven)
Mit dem Wasserverband wurde kürzlich die Erstellung eines Niederschlags-Abfluss-Modells für das Einzugsgebiet vereinbart um Maßnahmen ableiten zu können.
- Rosentaler Bach (Lanzenbach)
Ein Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen steht Ende September an.
- Wahlbach
Im Zuge des Ausbaus der Happerschosser Straße erfolgte ein Ausbau der Verrohrung auf ein HQ 100. Für den Ausbau von der B 478 bis zur Mündung ist eine Planung beauftragt.
- Wolfsbach (Geistingen, Stoßdorf)
Für den Wolfsbach wurde bereits im letzten Jahr die Aktualisierung des vorhandenen Niederschlags-Abfluss Modells durch die Stadtbetriebe Hennef beauftragt. Es wurde hier allerdings Berechnungen zu siedlungswasserwirtschaftlichen Fragestellungen betrachtet. Der Wasserverband wird auf dieser Basis nun neue Berechnungen zu Fragen des Hochwasserschutzes durchführen lassen. Im Vordergrund stehen dabei die Ertüchtigung der Verrohrung entlang der Dürresbachstraße und die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Hochwasserrückhaltebeckens. Insgesamt ist die wasserwirtschaftliche Situation am Wolfsbach sehr komplex aufgrund der historisch bedingten starken Überprägung in Geistingen und Stoßdorf sowie dem sehr steilen und schlecht versickerungsfähigem ländlichen Einzugsgebiet.

II/4 Hochwasserschutz Sieg

Der Ausbau/die Ertüchtigung der Deiche für Weldergoven und den Bereich Hennef-Kläranlage-Stoßdorf ist bereits seit Jahrzehnten in der Diskussion. Mit Schreiben vom 25.05.2021 hat der Bürgermeister die Regierungspräsidentin gebeten, bei der Auflösung der bestehenden und seit Jahren ungelösten Konflikte zu unterstützen, um zu einer belastbaren Grundlage für eine Planung zu kommen. Am 31.08.2021 fand ein Gespräch unter Beteiligung der Stadt Hennef, der Bezirksregierung Köln und des Wahnachtalsperrenverbandes statt. Ausgehend von den Ergebnissen des Gespräches werden die Stadtbetriebe Hennef AöR die Planungen vorantreiben und zwischen den Beteiligten abstimmen. Neben der Ertüchtigung der Deiche im Bereich Weldergoven und im Bereich Kläranlage bis Buisdorf, ist die Stadt Hennef per Planfeststellungsbeschluss verpflichtet, ein größeres Volumen an Retentionsraum zu schaffen, wofür die Inanspruchnahme von Flächen in einem hochgradig sensiblen Raum (u.a. Wasserschutzgebiet und landwirtschaftliche Versuchsflächen) notwendig ist. Sobald die Konzeption an der Sieg feststeht, muss nachfolgend die Konzeption für die Bröl im Bereich der Ortslagen Bröl und Müschmühle festgelegt werden.

Relevant für die weitere Planung ist auch die Überarbeitung der amtlichen Festsetzung Überschwemmungsgebiete durch die Bezirksregierung, die als Grundlage für die weiteren Planungen gelten wird. Die Überarbeitung soll nach Auskunft der Bezirksregierung im nächsten Jahr erfolgen.

In der Finanzplanung sind Mittel für die Maßnahmen berücksichtigt. Die Planungen sollen so erfolgen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Trotzdem stellen sie eine große finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt dar.

II/5 Kanalisation

Auf dem 12 Stufen umfassenden Starkregenindex hat es bei den Ereignissen am 04. Und 20.06. kleinräumige Niederschlagszellen der Kategorie 8 bis 10, also extreme Starkregen, gegeben. Die Kanalisation ist üblicherweise, entsprechend der Vorschriften, maximal für Kategorie 5 gebaut. In wenigen Ausnahmefällen ist Wasser aus der Kanalisation ausgetreten. Es wurden bisher 66 Einzelmeldungen von Bürgern erfasst. Diese wurden priorisiert und werden durch die zuständigen Fachbereiche abgearbeitet.

Das Kanalnetz der Stadt Hennef wird nach einem bereits vor mehr als 10 Jahren festgelegten Sanierungskonzept auf Basis des Zustands saniert. Dabei spielt auch die Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit eine Rolle. Es sei allerdings nochmal betont, dass ein Ausbau der Kanalisation für die Leistungsfähigkeit der bei Starkregen fallenden Regenmengen von den technischen Regelwerken nicht gefordert ist.

Im Zuge der Erstellung der Starkregengefahrenkarte beabsichtigt der Fachbereich Abwasser zusätzliche, nicht förderfähige Berechnungen zu beauftragen, die Auswirkungen von Überstauungen des Kanalnetzes darstellen. Die hieraus abgeleiteten Erkenntnisse gehen in zukünftige Planungen ein.

Beim derzeit laufenden Straßenendausbau der Schützenstraße wird ein neuartiger Straßeneinlauf eingebaut und getestet. Hier ist eine Bewertung der Leistungsfähigkeit durch die Uni Wuppertal geplant.

Reduktion des Eintrages von Regenwasser in die Kanalisation

Grundsätzlich soll bei zukünftigen Anschluss von Gebäuden und bei der Planung neuer Baugebiete immer die ortsnahe Zuführung von Regenwasser in den natürlichen Wasserhaushalt im Vordergrund stehen. Leider verfügen weite Teile des Stadtgebietes über für die Versickerung ungünstige Bodeneigenschaften.

Die Gebührensatzung sieht bisher für den Bau von Gründächern Nachlässe bei der Niederschlagswassergebühr vor. Für den Einsatz von durchlässigem Pflaster und der Errichtung von Zisternen ist dies derzeit nicht der Fall. Letzteres wurde aufgrund rechtlicher Vorgaben vor einigen Jahren so festgelegt. Problem ist häufig, dass bei hohen Niederschlägen diese Anlagen den Niederschlag nicht vollständig zurückhalten bzw. ortsnahe dem Boden wieder zuführen können, sodass die Regenwasserkanalisation dennoch in voller Leistungsfähigkeit vorgehalten werden muss. Die Stadtbetriebe Hennef prüfen dennoch derzeit, wie die Gebührensatzung rechtssicher so angepasst werden kann, dass Anreize für die ortsnahe Regenwasserrückhaltung geschaffen werden können. Eine Satzungsanpassung in diese Richtung soll im kommenden Jahr erfolgen.

II/6 Weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung

Die hier beschriebenen Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Konsequenzen aus den Starkregenereignissen. Klimaanpassung geht darüber jedoch hinaus. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass lange Hitze- und Dürrephasen die Stadtplanung ebenfalls vor eine große Herausforderung stellen.

- Bei der Wiederaufforstung städtischer Waldflächen, aber auch bei der Auswahl von Bäumen und weiterer Bepflanzung für den öffentlichen Raum wird auf die sich verändernden Standortbedingungen geachtet. Dabei fließen neuste Erkenntnisse und Empfehlungen der Fachdienststellen („Klima-“ o. „Zukunftsbäume“) in die Planungen ein.
- Der derzeitige Baumbestand ist stärker als bisher auf seine Verkehrssicherheit zu prüfen. Die Ergebnisse der letzten Prüfintervalle zeigen eine deutliche Zunahme von Klimastress bedingten Schadenbildern, die eine intensivierete Gehölzpflege, insbesondere Totholzentfernung im Kronenbereich, erforderlich machen. Im Haushaltsentwurf ist der Aufwand hierfür bereits angepasst worden.
- Die spürbar erhöhte Sensibilität im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels und der Folgenanpassung mobilisiert in vielen Fällen auch stärkeres Engagement aus der Bürgerschaft für das städtische Grün. Hier werden niederschwellige Angebote für Interessierte verstärkt, um z.B. über Patenschaften und Gießkampagnen ehrenamtliches Engagement beim Erhalt und der Entwicklung von Grünflächen einzubinden. Auch die Wertschätzung von Bäumen in der Stadt und die damit einhergehende Bereitschaft, angesichts der Wohlfahrtswirkungen Erschwernisse von Altgehölzen in Kauf zu nehmen, soll verbessert werden.
- Bei den Starkregenereignissen haben sich Mais- und Hackfruchtäcker auf Flächen mit Neigung zum Siedlungsrand als besonders problematisch erwiesen. Der Abfluss ist dort wegen der geringen Bodendeckung nicht nur stärker und unvermittelter, es wird auch erheblich mehr Schlamm in die betroffenen Baugebiete eingetragen. Über Gespräche und konkrete Angeboten an Landwirte wird eine Entschärfung solcher Konstellation angestrebt, in dem z. B. besonders erosionsgefährdete Flächen am Siedlungsrand für Ausgleichsflächen oder Vertragsnaturschutz mit Dauerkultur (Wiesennutzung) gewonnen werden.
- Für die künftige Stadtentwicklung und die Ausweisung von Bauflächen werden die Erkenntnisse aus der Starkregengefahrenkarte sowie aus der Klimafunktionskarte, die beide aktuell erstellt werden, große Bedeutung haben. Z.B. kann das Freihalten von Belüftungs- und Kaltluftschneisen, die für einen nächtlichen Luftaustausch und Temperatúrausgleich zwischen Zentrum und Umgebung bedeutsam sind, durch die Hinzuziehung dieser Planwerke substantieller gewährleistet werden. Das Prinzip der „Schwammstadt“, also die

Aufnahme oder Rückhaltung von Wasser anstatt die bloße Ableitung über die Kanalisation, spielt in dieser Frage ebenfalls eine Rolle.

- Eine Intensivierung von Begrünung in stark versiegelten Bereichen ist mit Blick auf das Stadtklima anzustreben. Dem Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen wurden bereits erste Überlegungen für eine Klimaanpassungsmaßnahme auf dem Marktplatz in Hennef vorgestellt. Mittels mobiler Elemente kann zusätzliches Stadtgrün auf dem Marktplatz platziert werden, das die Nutzbarkeit des Platzes für Veranstaltungen nicht oder nur geringfügig einschränkt. Für die Planung eines Fontänenfeldes, das mittels steuerbarem Wasserspiels und Wassernebel eine abkühlende Funktion erfüllt, wird ein Fachplaner beauftragt. Auch ein Trinkwasserspender ist vorgesehen. Die Umsetzbarkeit des Projektes hängt von der Finanzierung durch Förderprogramme ab.
- Bei künftigen Planungs- und Bauprojekten ist eine Intensivierung von Dach- und Fassadenbegrünung anzustreben. Beim Neubau von städtischen Gebäuden wird dies standardmäßig geprüft.
- Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Energie wird bei künftigen Straßen- und Kanalbauarbeiten verstärkt auf eine angemessene Begrünung von Straßenzügen geachtet. Straßenbäume sollen, soweit technisch möglich, im Faktor 1,5 erhalten bleiben bzw. ersetzt werden.

Hennef, den 22.09.2021

Mario Dahm
Bürgermeister